
Gemeinwohlorientierung als Maßstab der Stadt- und Quartiersentwicklung

Veranstaltungsreihe Uni50plus Hagen und VHS Hagen
„Wie wollen wir in Hagen miteinander leben?“

Hagen, 18.11.2019

Quaestio – Forschung und Beratung
Jennifer Ritter

Gemeinwohl?!

Energie- und Wasserversorgung



mark 

Kindertageseinrichtung



Gemeinwohl?!

Theater Hagen



Utopia Stadt Wuppertal



Gemeinwohl?!

Energie- und Wasserversorgung



Utopia Stadt Wuppertal



mark 

Gemeinwohl?!

Autogerechte Stadt Stuttgart 1961



Fahrradroute Bremen 2019



Menschenskinder Darmstadt



Schwabehaus Dessau



Neugierig geworden?



**Weitere Informationen zur Studie
„Gemeinwohlorientierte Initiativen in
der Quartiersentwicklung“ auf der
Homepage des BBSR**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Quaestio
FORSCHUNG & BERATUNG

Quaestio - Forschung und Beratung GmbH
Friesenstraße 17
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 266 888-0
Fax: 0228 / 555 47 271

office@quaestio-fb.de
www.quaestio-fb.de

Gesetzgrundlage

- **Grundgesetz**

- Art. 14: Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen. Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig.

- **Verfassung des Freistaates Bayern:**

- Art. 3: Bayern ist ein Rechts-, Kultur- und Sozialstaat. Er dient dem Gemeinwohl.
- Art. 103: Eigentumsordnung und Eigentumsgebrauch haben auch dem Gemeinwohl zu dienen.
- Art. 151: Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl, insbesondere der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle und der allmählichen Erhöhung der Lebenshaltung aller Volksschichten.

- **Baugesetzbuch**

- § 1: Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten.
- Abwägungsgebot: Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Ab geht die Lucie! Bremen

